

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 5

Artikel: Vögelin in Gefangenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird, nicht Vaterlandsliebe, nicht Begeisterung habe die französischen Republikaner den Sieg erringen lassen, sondern der Schrecken, den sie zu Hülfe genommen. Hierin liegt aber auch gerade der Punkt, warum die Lehrer mit Freuden der Vögelin-Müller'schen Darstellung sich zuwenden und sie werden sich davon weder durch das „zu umfangreich“, noch durch das „zu hoch“, „zu tendenziös“, „zu viel vom Koth der Geschichte“ abhalten lassen. Lange genug haben sie mit Widerwillen das Lob aller möglichen Fürsten verkünden und dagegen von republikanischen Dingen reden müssen als von etwas, was gegen die „geweihten Häupter“ verstösst.

Vögelin in Gefangenschaft.

In Seen bekam der Schulverwalter den Auftrag, das neue Geschichtslehrmittel für die Ergänzungsschule in der nöthigen Zahl von Exemplaren anzuschaffen, der Buchbinder besorgte den Einband und schon harrete die Schuljugend der Vertheilung der vielgenannten Bücher. Aber umsonst. Inzwischen war der Ukas von Illnau auch an den Schulpflegspräsidenten von Seen (natürlich ein Geistlicher) gelangt und siehe, der hielt es für geboten, das Buch auch einer Prüfung zu unterwerfen und: Halt, ihr Schullehrer, das Buch darf nicht vertheilt werden! Demüthig neigen die Lehrer der Schule, Männlein und Weiblein, ihr Haupt und leisten wie billig Gehorsam. Der Vögelin aber wandert in den — Kasten-fuss. Armer Vögelin! Die Schulpflege wird versammelt und der geistliche Präsident verliest ein motivirtes Gesuch an den hohen Erziehungsrath, dahin gehend, es möchte der ehrsamem Gemeinde Seen gestattet werden, den Vögelin während der Zeit des dreijährigen Provisoriums — nicht zu gebrauchen. Nun etwelcher Disput. Der Entscheid betreffend die Petition wird verschoben, aber Vögelin — bleibt bis im Frühjahr in seinem Gefängniß. So lautet der weise Spruch. Denn im Frühling da die Mailüfte säuseln, da gibt's einen andern Erziehungsdirektor, der den Vögelin ganz vernichten wird. Aber die Bezirksschulpflege hat auch noch etwas zu bedeuten. Sie kommt und sieht und hört die Kinder rufen: Chömed mer ietz das Buch nanig über? Nei, jetz nanig, villicht denn im neue Jahr! Und die Bezirksschulpflege, obschon im Bewusstsein ihres baldigen Absterbens, fasst den Beschluss: Vögelin heraus und zwar sofort, oder es gibt — Busse. Doch ein Pfarrer lässt nicht lugg. Er besucht seine getreuen Pfleger in ihren Häusern und befestigt sie im Glauben an die Nichtsnutzigkeit des Vögelin. Und die Pflege beschliesst in voller Harmonie mit dem wohl-ehrwürdigen Präsidenten: Die Petition an den hohen Erziehungsrath soll abgehen, der Bezirksschulpflege aber wird der Gehorsam verweigert. Also geschehen, Seen den 25. Januar 1875.

Und nun leb' wohl, lieber Beobachter; nimm dir die Sache nicht zu sehr zu Herzen. Vielleicht wirft dich ein Lehrer in Seen auch in den Kasten-fuss; dann sei so gut und grüsse mir den armen Vögelin. Sag ihm, er solle nicht verzagen, es gelinge vielleicht doch noch, ihn aus seiner Gefangenschaft zu befreien und ihn dahin zu bringen, wo er so gerne sein möchte, in den Händen der Schulkinder von Seen.

Doch wenn die alten Raben
Noch fliegen immerdar,
So muss ich auch noch schlafen
Verzaubert hundert Jahr.

Kreisversammlung der Schulkapitel Zürich und Affoltern in Birmensdorf (26. Januar).

Der Frühzug brachte die Lehrerkontingente vom Amt und der Stadt schon Vormittags um 8 Uhr zusammen: — eine stattliche Schaar von über 100 Mann. Nach einigen einleitenden Worten des präsidirenden Hrn. Brunner von

Zürich, hielt Herr Dr. Dändliker von Küsnacht einen sehr interessanten Vortrag über „die Zustände der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts“, indem er schliesslich einige Winke über die Verwerthung dieses Stoffes auf der obern Schulstufe gab.

Als zweites Traktandum figurirte die Frage des Einklassensystems, veranlasst durch die bekannten Verfügungen des Erziehungsrathes. Zwei Referenten (die Herren Baur und Schneebeli, der erstere als Vertheidiger, der zweite als Gegner der Einklassenschulen) beleuchteten den Gegenstand objektiv und ruhig. Beide erklärten die „brennende Frage“ als eine so untergeordnete, dass sie nicht dazu angethan sein sollte, die Gemüther zu entzweien und zu verbittern. Die Diskussion brachte übrigens keine wesentlich neuen Gesichtspunkte und man spürte es derselben an, dass die Position zu den fraglichen Prinzipien bei jedem Einzelnen von vorn herein fest stehe. Die beiden Kapitel hielten endlich gesonderte Abstimmungen. Im Kapitel Zürich votirten 50 für den Antrag Baur, lautend:

„Auch die Einklassenschulen erfüllen ihre Aufgabe. Sie bieten in gewissen Richtungen Vortheile gegenüber Mehrklassen, und ihre Nachtheile lassen sich durch die Thätigkeit des Lehrers heben. Es ist daher zu wünschen, dass den Gemeinden die Freiheit, je nach Lehrkräften und andern Verhältnissen für ihre Schulen auch das Einklassensystem anzuwenden, gewahrt bleibe.“

42 Kapitularen stimmten für den Antrag Schneebeli, dahin gehend:

„Das Schulkapitel Zürich hält die Nachtheile, welche dem Einklassensystem anhaften, für grösser als die Vortheile und wünscht desshalb:

1. Die Errichtung von Einklassenschulen für eine Gemeinde ausschliesslich nicht gestattet, sondern nur mittelst Nebenordnung von Mehrklassenschulen.

2. In den Gemeinden, in welchen Einklassenschulen bestehen, sollen, wenn diese nicht aufgehoben werden wollen, Mehrklassenabtheilungen nebengeordnet werden.“

Das Kapitel Affoltern votirte einstimmig gegen das Einklassensystem.

Jene 50 sind fast ohne Ausnahme Lehrer der Stadt, in Aussersihl und Hottingen, die durch theilweise vieljährige Angewöhnung die Einklassenschule lieb gewonnen haben. Immerhin stellte sich auch eine Anzahl Stadtlehrer (zumal Sekundarlehrer) auf Seite der andern Auffassung.

Der dritte Verhandlungsgegenstand war eine Motion der Sektion Neumünster, welche Zustimmung zu den 3 Thesen der Kreisversammlung der Kapitel Uster, Hinweil und Pfäffikon beantragte. (Die erste dankt dem Erziehungsdirektor, Herrn Sieber und den Herren Wettstein, Vögelin und Müller für ihre Bemühungen, die Ergänzungsschule mit guten Lehrmitteln zu versehen; die zweite spricht Zustimmung aus zu dem eingeschlagenen Modus der Begutachtung und die dritte anerkennt speziell die richtige Tendenz des neuen Geschichtslehrmittels.)

Herr Weiss in Hottingen erklärte sich mit sämmtlichen Thesen einverstanden, und wünschte bloss eine Abänderung der zweiten in dem Sinne, dass der Lehrerschaft zukünftig auch schon die Programme der in Aussicht genommenen Lehrmittel zur Begutachtung unterbreitet würden. Diese Aenderung der bezüglichen Stelle wurde aber mit grossem Mehr verworfen und auch die Gutheissung der andern beiden Thesen ohne Gegenantrag angenommen.

Die Lehrerschaft der zwei genannten Bezirke hat damit deutlich gezeigt, wie sie in dem von Hrn. Pfarrer Frei erhobenen Lehrmittelstreit Stellung nehmen will, und sind es nunmehr bereits 9 Kapitel, welche in gleicher Weise sich ausgesprochen haben. Bülach und Dielsdorf stehen einzig noch aus.